

Rheinischer Schützenbund e.V. - Kreis 082 - Rhein-Erft Ausschreibung für die Kreismeisterschaft 2012

1. Sportprogramm

- 1.1 Die Kreismeisterschaften werden nach der zu diesem Zeitpunkt gültigen Sportordnung des Deutschen Schützenbundes e.V. durchgeführt.
- 1.2 Für den Jugendbereich gibt es eine zusätzliche Ausschreibung (Anlage 1)
- 1.3 Das Sport- und Wettkampfprogramm ist der Anlage 2 zu entnehmen.
In den folgenden Wettbewerben werden Halbprogramme geschossen:
1.20 LG 3-Stellung Jugendklasse und Junioren B (m/w), 1.40 KK-Sportgewehr (3x20); 1.50 GK-Standardgewehr (3x20), 1.70 GK-Freigewehr (3x40), 1.90 GK-Liegendkampf, 2.20 Freie Pistole; 2.40 KK-Sportpistole und 2.45 Zentralfeuerpistole.

Die Wettbewerbe 1.11 Luftgewehr - Auflage Altersklasse und Damen-Altersklasse, 1.20 Luftgewehr 3-Stellung Junioren B (m+w), 1.31 Zimmerstutzen - Auflage, 1.36 KK 100 m - Auflage, 1.41 KK 50 m - Auflage Altersklasse und Damen-Altersklasse, 1.98 / 1.99 Unterhebelrepetierer, 2.16 Mehrschüssige Luftpistole Schützenklasse und Junioren A+B (m+w), 2.32 Schnellfeuerpistole .22 kurz, 2.42 KK-Sportpistole - stehend beidhändig, 6.16 Bogen FITA im Freien Blankbogen, 6.27 Langbogen Halle und 6.99 Feldbogen Lang werden verbandsintern ausgetragen.

2. Wettkampfklassen (Sportjahr 01.01.2012 – 31.12.2012)

2.1	Schülerklasse	Sue	01.01.1998 und jünger	Altersbereich ≤ 14
	Jugendklasse	Jug	01.01.1996 - 31.12.1997	Altersbereich 15 - 16
	Juniorenklasse B	Jun B	01.01.1994 - 31.12.1995	Altersbereich 17 - 18
	Juniorenklasse A	Jun A	01.01.1992 - 31.12.1993	Altersbereich 19 - 20
	Schützenklasse	S	01.01.1967 - 31.12.1991	Altersbereich 21 - 45
	Damenklasse	D	01.01.1967 - 31.12.1991	Altersbereich 21 - 45
	Altersklasse	A	01.01.1957 - 31.12.1966	Altersbereich 46 - 55
	Damen Altersklasse	D-Alt	01.01.1957 - 31.12.1966	Altersbereich 46 - 55
	Seniorinnen *)	Sen w	31.12.1956 und älter	Altersbereich ≥ 56
	Seniorenklasse A	Sen A	01.01.1947 - 31.12.1956	Altersbereich 56 - 65
	Seniorenklasse B	Sen B	31.12.1946 und älter	Altersbereich ≥ 66

*) nur für den Wettbewerb Luftgewehr und Luftpistole

2.2 **Besonderheiten für 1.11 Luftgewehr – Auflage, 1.31 Zimmerstutzen – Auflage, 1.36 KK 100 – Auflage, 1.41 KK 50 m – Auflage, 1.43 KK 50 m Zielfernrohr Carl Zeiss – Auflage, 2.11 Luftpistole – Auflage, 2.42 KK – Sportpistole – stehend beidhändig:**

Seniorenklasse A	Sen A	01.01.1947 - 31.12.1956	Altersbereich 56 - 65
Seniorenklasse B	Sen B	01.01.1941 - 31.12.1946	Altersbereich 66 - 71
Seniorenklasse C	Sen C	31.12.1940 und älter	Altersbereich > 71

2.3 **Besonderheiten für die Bogenwettbewerbe:**

Schülerklasse A	Sue A	01.01.1998 - 31.12.1999	Altersbereich 13 - 14
Schülerklasse B	Sue B	01.01.2000 - 31.12.2001	Altersbereich 11 - 12
Schülerklasse C *)	Sue C	01.01.2002 und jünger	Altersbereich ≤ 10
Jugendklasse	Jug	01.01.1995 - 31.12.1997	Altersbereich 15 - 17
Juniorenklasse	Jun	01.01.1992 - 31.12.1994	Altersbereich 18 - 20

*) nur bis einschl. Bezirksmeisterschaft

- 2.4 Die Klassenerklärung nach **Regel 0.7.1.1.3 SpO** ab dem Sportjahr 2012 ist durch den/die Schützen/in persönlich **bis zum 30.09.2011 beim Rheinischen Schützenbund** schriftlich vorzulegen. Diese behält so lange ihre Gültigkeit, bis sie widerrufen wird.

3. Teilnahmeberechtigung und Meldeverfahren

- 3.1 Die Teilnahmeberechtigung für die Einzelschützen und Mannschaften ergibt sich aus der **Regel 0.7.5 SpO**. **Startberechtigt sind alle Vereinsmitglieder, für die bis zum 30.09.2011 ein Sportpass beim Rheinischen Schützenbund beantragt worden ist.**

Rheinischer Schützenbund e.V. - Kreis 082 - Rhein-Erft

Ausschreibung für die Kreismeisterschaft 2012

- 3.2 Kinder und Jugendliche, die aufgrund ihres Alters gem. § 27 Abs. 3 und 4 WaffG eine schriftliche Einverständniserklärung des Sorgeberechtigten und darüber hinaus evtl. eine behördliche Ausnahmegenehmigung vom Altersefordernis benötigen, sind nur dann startberechtigt, wenn sie die Erklärung der Sorgeberechtigten und darüber hinaus die behördliche Ausnahmegenehmigung (soweit erforderlich) zwecks Kontrolle mitführen. Für den KK-Bereich ist zu beachten, dass für Jugendliche (14 bis 18 Jahre) die Einverständniserklärung der Eltern bis zum 18. Lebensjahr reichen muss.

3.3 Meldetermine

➤ Trap / Doppeltrap	16. September 2011
➤ für alle übrigen Wettbewerbe	05. November 2011

- 3.4 Die Meldungen aller Vereinsmeisterschaftsergebnisse, mit der Angabe, ob ein Start bei der Kreismeisterschaft und den weiterführenden Meisterschaften erfolgt oder nicht, sind mit Hilfe des VM-Reports im Feld „Weitermeldung bis KM, BM LM, DM“ bis spätestens zum jeweiligen Meldeschluß dem Kreissportleiter Norbert Zimmermann, Mühlenstraße 18 a, 50354 Hürth per E-Mail (norbert@schuessen-sport.de) zuzuleiten. Zusätzlich ist eine Weitermeldungsliste im PDF-Format mitzuschicken. Später eingehende Meldungen können aus organisatorischen Gründen nicht mehr zugelassen werden.
- 3.5 Mit dieser Meldung können Schützinnen/Schützen (z.B. bei einer Qualifikation für mehrere Wettbewerbe am gleichen Tag), bestimmte Startwünsche äußern. Diese sind im VM-Report im Feld „Bemerkung an Kreis“ einzutragen.
- 3.6 Die eingeladenen Schützinnen/Schützen melden sich mit dem gültigen Sportpass und mit einem Lichtbildausweis bei der zuständigen Schießleitung zur Kontrolle der Sportgeräte, der Ausrüstung und der Kleidung. Die Meldung hat **bis mindestens 30 Minuten vor der entsprechenden Startzeit** zu erfolgen. Bei späterer Meldung erlischt die Startberechtigung. Bei Mannschaften sind die entsprechenden Schützinnen/Schützen **vor dem Start des ersten Mannschaftsmitglieds** der zuständigen Schießleitung namentlich zu melden.
- 3.7 Voraussetzung für die Startberechtigung ist die Teilnahme an den Meisterschaften nach Regel **0.9.3.2.1 SpO**, jeweils für die nächstfolgende Meisterschaft.

Für die Kreis- und Bezirksmeisterschaften werden landesverbandsintern Ausnahmen nur auf schriftlichen Antrag des Schützen oder Vereins, durch den Kreis, Bezirk bzw. Landesverband geregelt.

Das Antragsformular für die nachfolgenden Ausnahmeregelungen kann aus dem Internet auf der Homepage des Rheinischen Schützenbundes herunter geladen werden.

Überspringen einer Meisterschaft

a) Überspringen der Kreismeisterschaft

(**K** Überspringen KM = n.z.Q.)

Bei kurzfristiger Verhinderung der Kreismeisterschaft aufgrund akuter, nicht vorhersehbarer Ereignisse, die aus Termingründen kein Vorschießen der Kreismeisterschaft zulassen, kann auf schriftlichen Antrag des Vereins die Kreismeisterschaft bei entsprechender Qualifikation übersprungen werden. Das Ergebnis der Vereinsmeisterschaft muss beigefügt werden.

Voraussetzung auf Zulassung zur Bezirksmeisterschaft ist, dass dem Kreisverantwortlichen die Unterlagen (detaillierte Bescheinigung des Verhinderungsgrundes) und der schriftliche Antrag des Vereins vorliegen

Folgende Verhinderungsgründe werden anerkannt (kurzfristig = 1 Woche vor dem Wettkampftermin):

- kurzfristige berufliche oder schulische Unabkömmlichkeit
- kurzfristig eingetretene persönliche, gesundheitliche Gründe, sowie von Angehörigen 1. Grades (Eltern oder Kinder)

Rheinischer Schützenbund e.V. - Kreis 082 - Rhein-Erft

Ausschreibung für die Kreismeisterschaft 2012

Der Kreisverantwortliche muss die notwendigen Unterlagen mit dem Vereinsmeisterschaftsergebnis umgehend, spätestens aber bis zum offiziellen Meldeschluss der jeweiligen Bezirksmeisterschaft, dem Bezirk zusenden.

Schützen, die von der Ausnahmeregelung „Überspringen“ Gebrauch machen, schießen im Einzelwettbewerb sowie mit der Mannschaft, der sie eventuell angehören, die Bezirksmeisterschaft nur zur Qualifikation (n.z.Q.).

Vorschießen einer Meisterschaft

a) (1 Regel SpO 0.9.4.1 – Kader, Sichtung, übergeordnete Maßnahme = n.z.Q)

Das Vorschießen der Kreismeisterschaft nach Regel 0.9.4.1 SpO ist vom Schützen oder seinem Verein schriftlich beim Kreissportleiter unmittelbar nach Bekanntgabe der übergeordneten Maßnahme zu beantragen. Die Einladung zu der übergeordneten Veranstaltung muss beigefügt werden. Bei Nichtbeachtung dieser Vorgaben erfolgt keine Bearbeitung des Antrages.

Das vorgeschossene Einzelergebnis wird nicht in die Rangliste aufgenommen und nur zur Qualifikation (n.z.Q.) gewertet.

Wird die Regel 0.9.4.1 SpO von nur einem Schützen in Anspruch genommen, wird das Ergebnis der Mannschaft in die Rangliste eingereiht. Bei zwei bzw. drei Schützen einer Mannschaft, die von dieser Regelung Gebrauch machen, wird die Mannschaft nicht in die Rangliste aufgenommen sondern nur zur Qualifikation (n.z.Q.) gewertet.

b) (2 Regel SpO 0.9.4.1.2.1 - ärztliche, religiöse, berufliche Gründe = n.z.Q.)

Für die Kreismeisterschaften werden Ausnahmen nur auf schriftlichen Antrag des Schützen oder des Vereins durch den Veranstalter geregelt.

Alle erforderlichen Unterlagen (detaillierte Bescheinigung des Verhinderungsgrundes) sind dem Antrag beizufügen. Der Antrag für die Kreismeisterschaft muss umgehend, spätestens bis zum offiziellen Meldeschluss der Kreismeisterschaft (siehe Punkt 3.4), dem Kreissportleiter vorliegen. Bei Nichtbeachtung dieser Vorgaben erfolgt keine Bearbeitung des Antrages.

Schützen, die von dieser Regel Gebrauch machen, schießen im Einzelwettbewerb sowie mit der Mannschaft, der sie eventuell angehören nur zur Qualifikation (n.z.Q.).

Ein Vorschießen für Schützen ist nur unter folgenden Voraussetzungen bei den Kreismeisterschaften möglich:

- ärztliche Termine, die beim **Meldeschluss** der jeweiligen Meisterschaft entsprechend der jeweiligen Ausschreibung angeordnet sind.
- religiöse oder gleichgestellte Veranstaltungen für die betroffene Person und Angehörige 1.Grades (Eltern oder Kinder), die beim **Meldeschluss** der jeweiligen Meisterschaft bekannt sind.
- berufliche Unabkömmlichkeit, die beim **Meldeschluss** der jeweiligen Meisterschaft bekannt ist.

Verfahren des Vorschießens für Schützen

- Das Vorschießen muss im Vorfeld bis zum **Meldeschluss** der jeweiligen Meisterschaft beantragt werden.
- Das jeweilige Vorschießen findet an einem vom Veranstalter festgesetzten Termin und Ort statt.

Alle Nachweise bezüglich des Vorschießens der Kreismeisterschaft nach Regel 0.9.4.1.2 SpO (ärztliche, religiöse, berufliche Gründe), müssen bis zum Meldeschluss der jeweiligen Kreismeisterschaft (siehe Punkt 3.4) dem Kreissportleiter schriftlich vorliegen.

Zu den Belegen gehören:

- Antrag auf Zulassung zum Vorschießen
- detaillierte Bescheinigung des Verhinderungsgrundes
- Mitteilung über Tag und Ort des Vorschießens

Rheinischer Schützenbund e.V. - Kreis 082 - Rhein-Erft

Ausschreibung für die Kreismeisterschaft 2012

d) Bescheinigung des Vorschießergebnisses

Dafür sind die Vereine verantwortlich. Fehlen die Belege, erfolgt keine Zulassung zur Kreismeisterschaft.

- 3.8** Mit der offiziellen Anmeldung zu den Kreismeisterschaften durch seinen Verein erkennt der Schütze/die Schützin die derzeit gültige Sportordnung des Deutschen Schützenbundes sowie die jeweils aktuellen Ausschreibungen des Kreises zur Kreismeisterschaft an (**Regel 0.1.2. SpO**) und willigt ein, dass die wettkampfrelevanten persönlichen Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Verein) für die Organisation und Durchführung der Kreismeisterschaften in einer speziellen Datei gespeichert und nur zu diesem Zweck verarbeitet und verwendet werden dürfen. Dies schließt eine Weitergabe an die nächsten Verbandsstufen, sowie die Veröffentlichung seiner erzielten Ergebnisse mit Name, Vorname und Verein in den unterschiedlichsten Medien (Zeitung, Internet) mit ein (**Regel 0.15.2 SpO**). Bei Schützen, die nicht in den Ergebnislisten mit Name und Vorname genannt werden wollen, ist bei der Anmeldung über den VM-Report, das Häkchen bei „Anonymisierung im Ergebnisheft“ (Mitgliederverwaltung – Mitgliedsdaten ändern) zu setzen.

4. Startgelder und sonstige Gebühren

- 4.1** Das Einzelstartgeld beträgt für jede Disziplin, mit Ausnahme folgender Disziplinen, **4,00 Euro**.
- | | |
|---------------------------------|------------------|
| lasergestütztes Schießen | 1,00 Euro |
| KK 100 m / KK 100 m Auflage | 8,00 Euro |
| Flinte Trap / Flinte Doppeltrap | 8,00 Euro |
- 4.2** Die Startgelder sind **bis zum Meldeschluss am 05.November 2011** zu überweisen – ausgenommen die Verein, die am Lastschrifteinzugsverfahren teilnehmen. Ist das Startgeld bis zum letzten Wettkampftag nicht bezahlt worden, so werden alle Schützinnen/Schützen des betreffenden Vereins **disqualifiziert**, auch wenn es sich nur um einen Teilrückstand handelt. Ist eine/ein Schützin/Schütze am Start verhindert, so ist das hierfür angeforderte Startgeld trotzdem fällig.

5. Einsprüche

- 5.1** Einsprüche (**Regel 0.13 SpO**) sind beim jeweiligen Schießleiter bis 20 Minuten nach Wettkampftage schriftlich anzumelden. Das Wettkampftage ist dann gegeben, wenn der letzte Schütze/die letzte Schützin der tatsächlich angesetzten letzten Lage seinen/ihren Wettkampftage ordnungsgemäß beendet hat und der eingesetzte Schießleiter das Schießen offiziell für beendet erklärt hat. Für Einsprüche und ihre Behandlung ist eine Gebühr von **20,00 Euro** zu entrichten. Bei einer Berufung ist die Einspruchsgebühr (**Regel 0.13.9 SpO**) erneut zu entrichten.
- 5.2** Bei Einsprüchen gegen die Wertung, bei denen die Ergebnisse mit den zugelassenen Ringlesemaschinen ausgewertet worden sind, wird das Ergebnis lediglich visuell überprüft. Eine Nachwertung mittels Schusslochprüfer erfolgt nicht (**Regel 0.11.1 SpO**).

6. Kampfgericht

- 6.1** Das Kampf- und Berufungsgericht (**Regel 0.6.2 SpO**) wird bei Bedarf vom Veranstalter (Kreisvorstand) zusammengestellt.

7. Wettkampffunktionäre

- 7.1** Die Vereine sind verpflichtet qualifizierte Mitarbeiter (Schießleiter, Aufsichtspersonen, Auswerter etc.) für die jeweilige Kreismeisterschaft zu stellen und können falls – trotz dieser Anforderung – kein Mitarbeiter gestellt wird, durch den Veranstalter (Kreisvorstand) **disqualifiziert werden (Regel 0.6.1.10 SpO)**. Hierzu sind bei der Meldung zur Kreismeisterschaft die vom Verein gestellten Mitarbeiter mit Name, jeweiligen Wettkampftage und Art der Helfertätigkeit zu melden.
- 7.2** Die eingeteilten Mitarbeiter werden rechtzeitig mitgeteilt und haben sich am Wettkampftage rechtzeitig vor Beginn der ersten Lage beim Schießleiter zu melden. Diese Mitarbeiter dürfen

Rheinischer Schützenbund e.V. - Kreis 082 - Rhein-Erft Ausschreibung für die Kreismeisterschaft 2012

gemäß der **Regel 0.9.4.1.1 SpO** diejenigen Kreismeisterschaften vorschießen, bei denen sie offiziell eingesetzt sind. Die vorgeschossenen Ergebnisse werden in die Rangliste aufgenommen. Das Vorschießen ist unmittelbar nach bekannt werden der Termine vom Schützen oder seinem Verein schriftlich beim Kreissportleiter zu beantragen. Der Mitarbeiter, der von dieser Regelung keinen Gebrauch macht und zur festgelegten Startzeit schießt, sorgt für die Zeit seines Ausfalls für qualifizierten Ersatz.

Änderungen und Ergänzungen dieser Ausschreibung bleiben ausschließlich dem Veranstalter vorbehalten!

*gez. Norbert Zimmermann
Kreissportleiter*